



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Dezember 1989

**3705. Verkehrsbaulinien**

Am 20. Oktober 1989 ersuchte der Gemeinderat Rafz um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. August 1989 betreffend die Festsetzung der Verkehrsbaulinien am Imstlerwäg (Strecke Tannewäg-Bahnhofstrasse). Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Rafz

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rafz vom 8. August 1989 betreffend die Festsetzung von Baulinien am Imstlerwäg (Strecke Tannewäg-Bahnhofstrasse) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rafz wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rafz, 8197 Rafz (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Dezember 1989

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**